

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2014018/1

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Sozial- und Kulturausschuss</b>	Sitzung am: <b>30.01.2014</b> TOP: <b>3.4</b>
Amt:	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2014018/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>21.01.2014</b>

### Betreff

**Änderungsvertrag zum Vertrag mit dem Landkreis Köthen/Anhalt über den Betrieb von Kultureinrichtungen durch die Stadt Köthen (Anhalt) vom 29.06.2007**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.01.2014: Sozial- und Kulturausschuss	30.01.2014	laut BV
2	18.02.2014: Hauptausschuss	18.02.2014	zurückgestellt
3	01.04.2014: Hauptausschuss	01.04.2014	laut BV
4	10.04.2014: Stadtrat	10.04.2014	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Kurt-Jürgen Zander		10.02.2014

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügten Änderungsvertrag zu dem Vertrag über den Betrieb von Kultureinrichtungen des Landkreises Köthen/Anhalt durch die Stadt Köthen (Anhalt) vom 29.06.2007 und ermächtigt den Oberbürgermeister nach abschließender steuer- und beihilferechtlicher Prüfung, vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses, zur Unterzeichnung des Vertrages.

### Gesetzliche Grundlagen:

---

## Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) vom 19. April 2007, Vorlagen-Nr. 2007059/I, hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen, die ehemaligen Einrichtungen der Kulturstätten des Landkreises Köthen/Anhalt auf die städtische Köthen Marketing GmbH zu übertragen, die zwischenzeitlich durch Beschluss des Stadtrates Köthen Kultur und Marketing GmbH heißt.

Ebenfalls eingegliedert wurden zwischenzeitlich die Aufgaben der liquidierten Homöopathie- und Wissenschaftsservice GmbH. Wurde zu Beginn in dieser Konstruktion noch das zwischenzeitlich abgerissene Bürgerhaus am Markt betrieben, so ist dies durch das Veranstaltungszentrum Schloss Köthen ersetzt worden und wird ebenfalls von der Köthen Kultur und Marketing GmbH betrieben. Gemäß § 38 des Ursprungsvertrages wurde dieser auf unbestimmte Zeit geschlossen.

In § 24 des Ursprungsvertrages waren Zweck und Höhe des Zuschusses geregelt und in § 24 Abs. 3 und 4 wurde geregelt, dass die Pflichtzahlung der vereinbarten Kosten im Monat Dezember 2014 endet, soweit die Parteien nicht gemäß § 24 Abs. 5 des Altvertrages eine neue Vereinbarung treffen. Dies gilt entsprechend auch für die Erstattung der Personalkosten durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gemäß den §§ 21 Abs. 3, 22 Abs. 5 und 29 Abs. 2 des Altvertrages.

Aus Sicht der Stadt Köthen (Anhalt) hat sich die Errichtung der Köthen Kultur und Marketing GmbH bewährt. Die Vermarktung des Schlosses aus einer Hand, einschließlich des neuen Veranstaltungszentrums Schloss Köthen, hat sich bewährt. Das Veranstaltungszentrum hat sich zu einem etablierten Tagungs-, Veranstaltungs- und Kulturort im südlichen Sachsen-Anhalt entwickelt. Dieser Weg sollte konsequent fortgesetzt werden.

Auf dieser Basis haben die Stadt Köthen (Anhalt) und die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH als Gesellschafter der Köthen Kultur und Marketing GmbH mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld seit geraumer Zeit Gespräche zu einer Verlängerung des Zuschussvertrages geführt. Ursprünglich war die Zielstellung aller Beteiligten, die Verhandlungen bis zum Sommer 2013 zum Abschluss zu bringen. Nur durch nicht zu beeinflussende Umstände hat sich dies leider verzögert, so dass erst jetzt ein ausgehandelter Änderungsvertrag dem Kreistag und dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Die wesentlichen Punkte des als Anlage 1 beigefügten Änderungsvertrages sind folgende:

1.

In § 10 Abs. 3 wird die Frage der Kostentragung für Ersatzbeschaffungen von ursprünglich vom Landkreis Köthen eingebrachten Gegenständen neu geregelt. War es bisher so geregelt, dass der Landkreis für diese Ersatzbeschaffungen aufzukommen hatte, fällt diese Verpflichtung zukünftig weg. Da in den nächsten Jahren aber Ersatzbeschaffungen dringend erforderlich werden, wurde hierfür eine Kompensation gefunden (Liste der notwendigen Ersatzbeschaffungen, Anlage 3).

2.

Die Kompensation liegt in § 22 Abs. 3 neu. Bisher war es so, dass Einsparungen durch Personalabgänge der ehemaligen Landkreismitarbeiter zu 50 % dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und zu 50 % der Köthen Kultur und Marketing GmbH zugute kamen. Bis zum Auslaufen der neuen Finanzierungsregelung am 31.12.2017 sollen solche Einsparungen zu 100 % der Köthen Kultur und Marketing GmbH zugute kommen, um daraus etwa notwendige Ersatzinvestitionen finanzieren zu können.

3.

Um für die Köthen Kultur und Marketing GmbH Planungssicherheit zu haben, wird der Zuschuss des Landkreises gemäß § 24 in unveränderter Höhe bis zum 31.12.2017 fortgeschrieben.

4.

§ 22 Abs. 4: Im Änderungsvertrag nehmen die Vertragsparteien ab Juli 2015 Verhandlungen über die Modalitäten der Zuschussgewährung ab dem 01.01.2018 auf.

5.

Die Stadt Köthen (Anhalt) verpflichtet sich weiterhin, gemäß § 30 Abs. 1 des Vertrages 210.300 € pro

Jahr als Zuschuss an die Köthen Kultur und Marketing GmbH zu zahlen. Außerhalb dieses Vertrages zahlt die Stadt einen weiteren Zuschuss in Höhe von 92.000,00 € für die Tätigkeiten, die die Köthen Kultur und Marketing GmbH von der Homöopathie- und Wissenschaftsservice GmbH übernommen hat.

6.

In § 32 Abs. 2 des Vertrages war bisher nur einseitig zugunsten der Stadt Köthen ein Kündigungsrecht des Vertrages von 6 Monaten zum Jahresende vorgesehen. Dieses Kündigungsrecht wird nunmehr auch dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld eingeräumt.

7.

Für Informationspflichten der Stadt Köthen (Anhalt) bzw. Genehmigungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde die Schriftform vereinbart (z.B. § 8 Abs. 2 und 3, § 13 Abs. 2, § 15 Abs. 1, § 17b Abs. 3, § 26 Abs. 3).

8.

Entsprechend der Regelung im Gesellschaftsvertrag wurde im neuen § 35 Abs. 2 vereinbart, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld insgesamt vier Vertreter einschließlich Landrat in den Aufsichtsrat der städtischen Gesellschaft entsendet.

9.

Darüber hinaus wurde der Vertrag redaktionell überarbeitet, bspw. wurde durchgängig Landkreis Köthen/Anhalt durch Landkreis Anhalt-Bitterfeld ersetzt. Regelungen zum Bürgerhaus am Markt, die keinen konkreten Hintergrund mehr haben, wurden gestrichen und dort, wo es Sinn macht, wurde der Begriff "Bürgerhaus am Markt" durch "Veranstaltungszentrum Schloss Köthen" ersetzt. Eine Synopse mit der Übersicht der Veränderungen zum Ursprungsvertrag ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, dem entsprechenden Änderungsvertrag zuzustimmen. Er bietet die Gewähr, bis zum Ende des Jahres 2017 die Köthen Kultur und Marketing GmbH in der bewährten Form weiter zu führen und damit das im Herzen unserer Kreisstadt gelegene Schloss einschließlich der Museen und des Veranstaltungszentrums sowohl im Sinne des Eigentümers, der Stiftung Dome und Schlösser des Landes Sachsen-Anhalts, als auch im Sinne des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nach außen zu vermarkten.

Mit Schreiben vom 06.11.2012 hat die Stiftung Dome und Schlösser des Landes Sachsen-Anhalt eine Fehlbetragsfinanzierung bis zu 50.000 €/Jahr bis einschließlich 2017 zugesagt (Anlage 4). Mit dieser Zusage und der Prämisse, dass der vorliegende Änderungsvertrag rechtskräftig wird, ist der Bestand der Köthen Kultur und Marketing GmbH bis 31.12.2017 als gesichert anzusehen. Der Erfolgsplan der Köthen Kultur und Marketing GmbH von 2014 bis 2017 ist als Anlage 5 der Vorlage beigefügt.

Eingeleitet ist eine steuer- und beihilferechtliche Prüfung des Änderungsvertrages zur Minimierung eines finanziellen Risikos für die Vertragsparteien, deren Ergebnis noch aussteht. Mit dem Vorliegen eines abschließenden positiven Ergebnisses soll der Oberbürgermeister ermächtigt werden, den Änderungsvertrag zu unterzeichnen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es zum Abschluss des Vertrages der Genehmigung der jeweiligen Kommunalaufsichtsbehörden der beteiligten Gebietskörperschaften bedarf.

#### **Anlagen:**

1. Änderungsvertrag über den Betrieb von Kultureinrichtungen des Landkreises Köthen/Anhalt durch die Stadt Köthen (Anhalt)
2. Synopse mit der Übersicht der Veränderungen zum Ursprungsvertrag
3. Liste der notwendigen Ersatzbeschaffungen
4. Schreiben Stiftung vom 06.11.2012
5. Erfolgsplan der Köthen Kultur und Marketing GmbH





**Anlage 1.pdf**



**Anlage 5 Erfolgsplan.pdf**



**Anlage 3 Liste Ersatzbeschaffungen.pdf**



**Anlage 4 Schreiben Stiftung.pdf**



**Anlage 2 Synopse.pdf**